

Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen e.V.

Thüringer Verwaltungsrichterverein
c/o VG Weimar ■ Jenaer Str. 2 a ■ 99425 Weimar

Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Vorsitzender:
Vizepräsident des VG
Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2 a
99425 Weimar

Nur per Mail:

21. Juli 2022

Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2022 und zur Änderung besoldungs- und versorgungs- rechtlicher Vorschriften

Ihr Schreiben vom 29. Juni 2022

Sehr geehrter Herr

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zentraler Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs und der für die Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit relevanteste Punkt ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses aus dem November 2021. Insoweit besteht Einvernehmen.

Die Übernahme des Tarifergebnisses ändert allerdings nichts an dem unserer Ansicht nach verfassungswidrigen Zustand der Alimentation der Richterinnen und Richter in Thüringen. Der vom TFM gewählte und aufrecht erhaltene Ansatz, der unstreitig bestehenden Verfassungswidrigkeit durch die Erhöhung kinderbezogenen Familienzuschläge abzuwenden, halten wir weiterhin für rechtswidrig. Auf die allseits bekannte Argumente hierfür sei verwiesen. Wir halten es für aussichtslos, die Argumente hier zu wiederholen. Es ist nicht zu erwarten, dass eine weitere inhaltliche Stellungnahme zu einer Veränderung des Gesetzentwurfes führen könnte.

Zur Klärung dieser Frage haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen Klagen bei den Thüringer Verwaltungsgerichten anhängig gemacht. Es ist bedauerlich, dass auch in Thüringen eine rechtmäßige Besoldung nicht durch die Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags als Gesetzgeber gewährleistet werden kann, sondern es hierzu der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit bedarf.

Abschließend beantragen wir, unsere Stellungnahme dem Thüringer Landtag zuzuleiten (§§ 2 Abs. 2 ThürRiStAG, 95 Abs. 4 ThürBG).

Telefon: 03643 / 413 - 312; FAX: 03643 / 413 - 333; Email: thueringen@bdvr.de